Nro. 216. Montag, 24. September (Joh. Gerh.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. V.: Gust. Bornewasser. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Abonnements-Einladung
auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 4. Quartal 1883 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broix.

Deutschland.

Berlin, 22. September. Die ‚Kreuz-Zeitung' meint, es sei von einer Zusammenkunft der Kaiser von Deutschland und Rußland nicht die Rede gewesen, und fügt hinzu: „Uebrigens stehen die Freundschafts-Beziehungen zwischen den beiden Kaisern so fest, daß es nicht nothwendig ist, zu deren Auffrischung die Erholungsruhe unseres kaiserlichen Herrn zu unterbrechen."

— Eine der ersten Vorlagen, mit denen der Bundesrath sich Anfangs October, wenn seine Mitglieder wieder zahlreich hierher zurückgekehrt sind, beschäftigen wird, soll die Reform der Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs sein. Ueber die Richtung, in welcher sich diese Reform bewegen wird, erfährt man noch nichts Bestimmtes; namentlich gilt es noch nicht als unbedingt sicher, wenn auch als wahrscheinlich, daß dem Antrage des deutschen Handelstages auf Einführung der obligatorischen Werthdeklaration Folge gegeben wird.

— Die ‚Kreuzztg.' läßt sich aus Rom telegraphiren:

Für die Diöcesen Köln, Gnesen, Münster und Limburg werden benachbarte Bischöfe Dispense nachsuchen.

Die ‚Germ.' äußert sich zu dieser Nachricht wie folgt:

Für eine fremde „Diöcese" kann kein benachbarter Bischof Dispense nachsuchen. Es scheint uns, daß der Correspondent bei Abfassung seines Telegramms die von uns wiederholt erörterte Eventualität im Auge gehabt hat, daß die Geistlichen aus den staatlich behinderten Diöcesen in einer Nachbardiöcese, etwa in Form von Hilfsgeistlichen an der Kathedrale, die Anstellung erhalten, welcher sie bedürfen, um von dem Artikel 5 des Juligesetzes (Freiheit der Hilfsseelsorge ohne „Anmaßung" eines Amtes) in den bedürftigen Gemeinden seiner Heimathsdiöcese Gebrauch machen zu können. Das wäre die primitivste Art, um den betroffenen vier Diöcesen wenigstens einen kleinen Theil von den Wohlthaten der neueren Gesetze zu Theil werden zu lassen. Dieser Ausweg würde aber nicht genügen, der geistlichen Noth in diesen Diöcesen zu steuern, da in denselben kein geistliches Amt besetzt werden kann, also eine geregelte dauernde Seelsorge nicht möglich gemacht wird, die aushelfenden Geistlichen auf eine Wanderseelsorge angewiesen werden, ohne regelmäßiges Einkommen, in steter Gefahr, in die Clausel der „Anmaßung eines geistlichen Amtes verstrickt zu werden."

„Es ist in diesen Tagen — so bemerkt dann weiter die ‚Germ.' — in gegnerischen Blättern wiederholt behauptet worden, daß es nur an der Kirche läge, die vorhandenen geistlichen Kräfte seelsorgerisch zu verwerthen. Woran liegt es nun aber, daß in den von den „Absetzungs"-Urtheilen betroffenen Diöcesen kein Geistlicher angestellt werden kann? Die Gesetzgebung hat der Regierung die Vollmacht gegeben, bei Sr. Majestät die Begnadigung zu beantragen. Wenn das Ministerium von dieser Vollmacht, welche nach langen Kämpfen errungen ist, endlich einmal Gebrauch machen wollte, so wären wir sicher, daß die Entscheidung Sr. Majestät im Sinne des Friedens ausfallen würde.

Mit solchen künstlichen und ungenügenden Mittelchen, wie die formale Anstellung von Geistlichen in fremden Diöcesen, läßt sich das Unheil, welches die allseitig als unberechtigter Uebergriff und zugleich als politischer Fehler anerkannte „Absetzungs"-Thätigkeit des Staates veranlaßt hat, nicht sühnen."

— Als eine interessante Ergänzung zu der in der Samstags Beilage dieser Zeitung veröffentlichten Rede Cardauns über die Befreiung Wiens von den Türken geben wir folgende historische Erinnerungen wieder, welche wir im Anschluß an einen Bericht über die Sobieski-Feier in der Majunke'schen Correspondenz zusammengestellt finden. Es heißt in derselben:

Die Sobieski-Feier ist nunmehr in allen drei Staaten, welche sich einst in das polnische Reich getheilt hatten, vorübergegangen, ohne daß eins dieser drei Länder aus den Fugen gerathen wäre. Im russischen Polen konnte die Feier fast nur bei verschlossenen Fenstern und Thüren stattfinden; nicht viel besser ist es an manchen Orten im preußischen Polen gewesen und nur in Oesterreich, zumal in der alten polnischen Königs- und Krönungsstadt Krakau, konnten die Festlichkeiten in einer Weise vor sich gehen, als wenn noch der alte polnische Nationalstaat existirt hätte. Die kleinlichen polizeilichen Maßregeln, welche man in Preußen gegen die Feier getroffen hatte, haben Deutschland wieder einmal an die Seite der russischen „Cultur" gestellt und die argwöhnische Angst, mit der bei uns maßgebenden Orts die geringste Bewegung unter den paar Polen beobachtet wird, harmonirt wenig zu der „beherrschenden Weltstellung des neuen deutschen Reichs", mit welcher man sonst officiöserseits zu prahlen pflegt. Freilich galt es jetzt auch Erinnerungstage zu feiern, welcher unsere neudeutschen Officiösen nur mit Schamröthe gedenken können, denn ihre Gesinnungsgenossen vom Jahre 1683 hatten sich fern gehalten von dem Werke der Befreiung des unabhängigen Abendlandes, der Befreiung des Christenthums, der Cultur und der Sitte von dem Barbarismus des Halbmonds; nur der Papst, der deutsche Kaiser, der Polenkönig mit fast nur katholischen deutschen Fürsten sorgten dafür, daß mit der Befreiung Wiens Berlin und andere deutsche Städte den Türken nicht tributpflichtig wurden. Die damaligen Berliner Officiösen waren schlimmere Reichsfeinde und Particularisten als je ein Pole es sein konnte und werden kann; sie ließen Kaiser und Reich im Stich und sorgten in ihrem egoistischen Interesse nur dafür, wie sie den Umfang des brandenburgischen Staates vermehren konnten auf Kosten des Ansehns des Reiches im Auslande und der kaiserlichen Centralgewalt im Innern. An den Türkenkriegen hat man überhaupt Jahrhunderte hindurch einen Gradmesser von der „Reichsfreundschaft" und „Christlichkeit" gewisser Leute haben können. Schon als 1518 der erste größere Ansturm der Türken gegen das deutsche Reich drohte, war es wiederum nur der Papst, der deutsche Kaiser Maximilian und der Polenkönig, welche der Gefahr begegnen wollten; der geweihte Degen, den der Papst dem Kaiser übersandte, konnte nicht gezogen werden, denn die Mehrzahl der deutschen Fürsten versagte die Hülfe, theils weil sie damals schon die Ausbeutung des Protestantismus und ihre dadurch bewirkte Machtvergrößerung für wichtiger hielten als die Bekämpfung der Türken, theils weil sie, wie Joachim I. von Brandenburg im Solde des kaiserfeindlichen deutschen „Erbfeindes", des französischen Königs standen, den sie zum Nachfolger Maximilians machen wollten.

Als dann der Protestantismus immer mehr erstarkte, erklärte man protestantischerseits offen heraus, daß, falls der Kaiser Karl V. fortfahre, der religiösen Neuerung entgegenzuarbeiten, man gut daran thue, ihn gegenüber den Türken im Stiche zu lassen; d. h. man wollte lieber die Herrschaft des Muhamedanismus, als das Christenthum in der Form, in welcher es bereits 15 Jahrhunderte existirt hatte! So konnte Kaiser Karl sich nur auf die Abwehr der dringendsten Türkengefahr beschränken, während die Macht der Muselmänner bei der Eifersucht, welche an den Höfen zu Paris und Berlin gegen das Haus Habsburg bestand, immer mehr sich entwickelte und schon berieth man 1683 im türkischen Lager vor Wien, wie man das deutsche Reich am besten muhamedanisiren würde, als das Entsatzheer der auserwählten Christenschaar diese Berechnungen zerstörte. — Wir empfehlen den Herren von der ‚Nordd. Allgem. Ztg.', der ‚Prov.-Corr.' u. a. m. das sorgfältige Studium jener vergangenen Zeiten; auch das Verhalten Friedrichs II. gegenüber der deutschen Reichsgewalt und gegenüber dem „Erbfeinde" Frankreichs, seine Stellung zur Eroberung von Elsaß-Lothringen, das Bündniß Friedrich Wilhelms II. mit Frankreich, Friedrich Wilhelm III. mit den Türken ꝛc. mögen die Herren studiren. — Herr v. Sybel wird in dieser Beziehung aus den Staatsarchiven den Officiösen und den sonstigen „Nationalgesinnten" mit interessanten Aktenstücken aufwarten können, aus denen sie lernen können, daß sie mit dem gegen die „Ultramontanen" und Polen geschleuderten Vorwurfe der „Reichsfeindschaft" ꝛc. recht, recht vorsichtig sein müssen!

— Durch das Gesetz der Arbeiterkrankenversicherung ist bekanntlich festgesetzt worden, daß die Beschlußfassung der Gemeindebehörden über die statutarische Einführung des Versicherungszwanges, sowie die Herstellung der zur Durchführung des Versicherungszwanges dienenden Einrichtungen mit dem 1. Dezember 1883 in Kraft treten sollen. Vielfach ist diese Bestimmung so aufgefaßt worden, daß die bezüglichen

---

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

80) (Fortsetzung.)

Dann flog das junge Paar hinaus in die schöne Welt, um die rosigen Flitterwochen im sonnigen Italien, wo sie sich zuerst gesehen hatten, zu verleben, während Baron Einsiedel still und einsam in dem Schloß seiner Väter zurückblieb, glücklich in dem Glück seines Kindes und befriedigt in dem Gedanken, bei seiner vorangegangenen Gattin dereinst ruhen zu dürfen.

Wo sie geblieben, die seine Ehre auf's Spiel gesetzt und ihn dann schnöde verlassen hatte, konnte er niemals erfahren, wie er nach einem Wiedersehen mit ihr auch durchaus kein Verlangen trug. Er tröstete sich mit dem Gedanken, daß es ihr gut gehen müsse, da sie sich sonst wohl, auf seine Gutmüthigkeit und Schwäche bauend, jedenfalls wieder seiner als ihres gesetzlichen Beschützers, erinnert, und von ihm Hülfe begehrt haben würde.

Rosenkranz und der alte Diethelm leisteten ihm abwechselnd Gesellschaft, oder gingen mit ihm auf die Jagd, bei welcher Gelegenheit dann im Försterhause Einkehr gehalten wurde, wo die sinnige Johanna des Barons väterliche Zuneigung in einem so hohen Grade gewann, daß er den Wunsch nicht unterdrücken konnte, sie zu seiner Pflege um sich zu haben.

„Ich begreife es nicht, Vater Diethelm," sprach er bei einer solchen Gelegenheit, „als Johanna gerade das Zimmer verlassen hatte, „daß Ihre vortreffliche Tochter bislang keinen Freier gefunden hat. Woran liegt's nur?"

„An unserer Einsamkeit, Herr Baron," erwiderte Diethelm mit sichtlichem Unbehagen, auch mag der rechte Joseph für sie noch immer nicht erschienen sein. Das Mädel ist ein Juwel, aber es fragt auch nichts nach der Heirath, aus Furcht, mich verlassen zu müssen."

„Bah, wenn's ein Jäger, sozusagen Ihr Nachfolger wäre, mein lieber Förster," meinte der Baron, mit einem scharfen Seitenblick Rosenkranz streifend, welcher sehr blaß geworden war und eine auffallende Unruhe zeigte.

„Na, das hätte mir schon gefallen können, gnädiger Herr!" brummte Diethelm, heftig seine Pfeife ausklopfend, „aber es ist der rechte noch immer nicht gekommen und wird vielleicht auch niemals bei ihr anklopfen."

„Hm, das wäre jammerschade," fuhr der Baron, hartnäckig dieses Thema festhaltend, fort, „wie alt ist sie schon?"

„Vierunddreißig, Herr Baron, — bitt' um Vergebung, aber ich höre nicht gerne darüber reden, weil's mich allemal wie ein persönlicher Vorwurf trifft. Es thut nicht gut, die Kinder von der Welt abzuschließen, obwohl die Johanna zu brav ist, mir's merken zu lassen, im Gegentheil, Herr Baron, justement so thut, als ob sie mir großen Dank dafür schuldig wäre."

„Das gute Mädchen," sprach der Baron gerührt, „na, mir sollte diese Perle nicht umsonst geboten sein, wenn ich jünger und in der Lage wäre, nach meinem Herzen freien zu können. Uebrigens kenne ich einen vortrefflichen Mann für sie und will doch einmal den Freiwerber spielen. Dieses Glas auf das Gelingen meines Planes! — Nun meine Freunde, wollt Ihr mir keinen Bescheid thun?" setzte er als jene finster und verlegen vor sich hinblickten, mit heimlichem Vergnügen hinzu, „glaubt Vater Diethelm etwa, daß ich seiner Tochter etwas Schlechtes ausgewählt oder es wagen würde, einen unwürdigen Freier ihm zuzuführen?"

„Um Vergebung, gnädiger Herr!" versetzte Diethelm mit fester Stimme, „ich will Sie nicht beleidigen, muß mich aber doch für einen solchen angeworbenen Schwiegersohn bedanken, wie Sie auch sicherlich schlechten Lohn von meiner Johanna dafür ernten würden."

„Hm, darauf möchte ichs wohl ankommen lassen, Freund Diethelm!" lächelte der Baron, „doch weshalb blicken Sie denn nur so finster drein, mein lieber Rosenkranz?" setzte er, zu diesem sich wendend, heiter hinzu, „ich bin einmal in die Freiwerberei hineingerathen und möchte auch Sie mit einer hübschen Braut beglücken. — Was meinen Sie dazu?"

„Ich meine, daß solche Scherze dem Herrn Baron durchaus nicht stehen, — wenn ich heirathen möchte — nun, dann würde ich mir die Braut schon selber wählen. Aber ein alter, rauher Kerl wie ich —"

Er brach ab und schüttelte finster den Kopf.

„Alter Kerl?" wiederholte Diethelm erstaunt, „nun, wahrhaftig, das läßt sich hören, — wie hoch taxiren der Herr Baron wohl den alten Burschen?"

„Hm, er läuft schon um die Fünfzig herum —"

„O nein, so arg ist es doch noch nicht," rief Rosenkranz, leicht erröthend, „bin morgen vierundvierzig wohlgezählt —"

„Und das nennt dieser Knabe schon ein Alter?" brummte Diethelm, „die besten Mannes Jahre, denke ich, — aber sonderbar bleibt es doch."

„Inwiefern sonderbar?" fragte Rosenkranz stirnrunzelnd.

„Weil auch meine Johanna just morgen ihre vierunddreißig Jahre wohlgezählt erreicht."

„Hm, hm, — das ist wirklich wunderbar," meinte der Baron, sein Glas erhebend, „na, wenn ich ein Vierundvierziger und ledig dazu wäre, da wäre mein Entschluß gefaßt."

„Der Herr Baron haben gut sprechen," seufzte Rosenkranz, „mag mir aber doch keinen Korb holen, obgleich ich die Johanna keinem Anderen gönne."

„Daß Dich, Bursche!" rief Diethelm ihn überrascht anstarrend, „was ich dem Herrn Baron hingehen lassen muß, trifft zwischen uns Beiden nicht zu. Meine Tochter ist für solche Scherze zu gut, Musje Rosenkranz!"

„Wer sagt Ihnen daß er scherzt, Diethelm?" rief der Baron, „das ist ja aber der vortreffliche Mann, für welchen ich selber den Freiwerber abgeben wollte. Sollte er dem Vater nicht angenehm sein?"

„Ja, weiß es der Himmel, daß dieser Freier mir angenehm sein sollte," sprach Diethelm bewegt, „doch hat Johanna das Hauptwort dabei zu sprechen, und wenns Ihr Ernst ist' Freund Rosenkranz, dann gehen Sie zu ihr, ich glaube wohl, daß sie Ihnen gut ist."

(Schluß folgt.)

Beschlüsse bis zu dem genannten Termine zu erfolgen hätten; nach Erläuterungen von der Centralstelle aus ist dies jedoch nicht der Fall, sondern erst vom nächsten 1. Dezember an tritt an die Gemeinden die Pflicht der Entscheidung in dieser Frage heran. Das Gesetzt macht, wie erinnerlich, die Einbeziehung der ländlichen Arbeiter in die Zwangsversicherung facultativ, die Gemeinden haben sich also u. A. dahin schlüssig zu machen, ob sie zu den von ihnen zu bildenden Cassen auch die ländlichen Arbeiter heranziehen wollen oder nicht. Was die formelle Einrichtung der Krankenkasse betrifft, so wird dem Vernehmen des ‚Berliner Tagebl.' nach an der Centralstelle ein Normalstatut ausgearbeitet, welches den Communen zur Richtschnur dienen kann und eine möglichst große Uebereinstimmung in der Organisation dieser Cassen herbeizuführen geeignet ist.

— Die auch von uns erwähnte unverschämte Aeußerung des fanatischen Presbyterianers Watts auf dem Luthertage zu Wittenberg, daß die katholische Religion die Schuld trage an den Mordthaten und sonstigen Ausschreitungen in Irland, verfehlt nicht, allerwärts das größte Aufsehen zu machen. Die conservativen Blätter drucken diese infamen Lügen und Verläumdungen unbesehen nach; was kümmert sie die Wahrheit, wenn es gegen Rom geht? Den culturkämpferisch-liberalen Blättern passen solche Dinge ebenfalls in ihren Kram, denn ihr Lebenselement ist ja der Haß gegen die katholische Kirche. Die katholische Presse gibt überall ihrer gerechten Entrüstung Ausdruck. Der ‚Westf. Merk.' meint mit Recht, deutsche Blätter sollten sich zur Ehre der deutschen Wissenschaft hüten, derartige offenkundige Verdrehungen und bewußte Entstellungen nachzudrucken. Zugleich gibt er folgende Zusammenstellung faktischer Thatsachen, die die lügnerischen Behauptungen des fanatischen Predigers in's rechte Licht stellen. Er fragt: „Weshalb ist denn der katholische Ire arm? Seines katholischen Glaubens wegen. Weshalb ist der protestantische Ire reich? Seines Abfalles zur Reformation wegen. Zum wie vielten Male sollen denn die Greuelscenen aus dem irischen Reformationszeitalter wiederholt werden? Sofort bei Einführung der neugläubigen Lehre begannen die Güter-Confiscationen und dauerten fort, bis die Iren bis auf ganz vereinzelte Reste ihrer Güter beraubt und zu Pächtern degradirt waren, wenn sie sich nicht herbeiließen, ihrem hl. Glauben nicht nur zu entsagen, sondern offen abzuschwören. Einige Districte fielen freilich ab, und da stehen Theile von Ulster in erster Linie, dorthin wurden zudem, um das protestantische Element zu verstärken, in Massen englische und schottische „Colonisten" geschickt, die ohne Weiteres die Ländereien der fast zu Sclaven erniedrigten oder zur Auswanderung gezwungenen katholischen Iren erhielten. Daher erklärt es sich leicht, das dort weniger Pächter existiren und in Folge dessen mehr Wohlstand herrscht. Auch gehören bekanntermaßen die Wiesen- und Ackergründe um den Neaghsee herum und bei Armagh zu den fruchtbarsten in Irland, während der westliche Theil stets der ärmste gewesen ist. Ferner wird es auch dem größten Verehrer eines „Kirchen"-Stifters Heinrich VIII. von England, der eine Frau nach der anderen verstieß oder aus der Welt schaffte, nicht unbekannt sein, daß bei Eroberung Irlands, die jetzt noch weit über dreimal den Protestanten an Zahl überlegenen Katholiken aller ihrer Kirchengüter beraubt wurden und daß die Anglikaner als Staatskirchler alle alten Diöcesen mit sämmtlichen Kirchengütern, die zur Reformationszeit vorhanden waren, inne haben. Die protestantische Staatskirche hat zwölf Bisthümer mit 2405 Pfründen und einem Jahreseinkommen von 1 Mill. Pfund Sterling (1 Pfund Sterling = 20,47 Mk.), welche die katholischen Iren zum größten Theile zu zahlen haben. Es gibt eine sehr große Zahl anglikanischer Pfarrer in Irland, welche nur einige Beamte zu ihren Pfarrkindern zählen und deren Prediger kaum einmal im Jahre herkommen, um ihre fetten Pfründen abzuholen, die sie im Auslande verzehren. Die Katholiken haben 1033 Pfarreien, welche durch freiwillige Beiträge und Kirchensteuern sowie vom Lyoner Missionsverein erhalten werden. Der Staat zahlte bis zum Jahre 1795 für den katholischen Cultus nichts, seitdem gibt er für das „Royal College of St. Patrick" zu Maynooth jährlich 33000 Pfund Sterling, weiter keinen Penny. Irland, das arme, gedrückte, mit Füßen zertretene Martyrerland, ist fürwahr das Land, an dem man die „Segnungen" der Reformation nachweisen kann, nur in anderer Weise, wie der Rev. Watts meint. Irland hat beides für seinen hl. katholischen Glauben geopfert: Gut und Blut, und in ganz Europa kann ihm nur an christlicher Geduld und heldenmüthiger Glaubensstärke das unglückliche Polen an die Seite gestellt werden. In seinem äußersten Elend hängt Irland mit rührender Liebe an seiner hl. Kirche und an seinen Priestern, welche den letzten Heller für ihre Gläubigen opfeen, wie ein irisches Volkslied so schön sagt:

„Auf ödem Lager wer
Ließ nie mich Hülfe leer?
Wer wenn ich kummervoll
Leide, gibt mitleidsvoll,
Was ich ihm geben soll?
Der Priester lieb!"

Nicht in dem katholischen Bekenntnisse der Mehrheit der Bewohner Irlands liegt die Schuld an der socialen Krankheit des Landes, sondern in den schweren Sünden Englands am irischen Volke. Das Reich auf dieser Welt hat Irland hingegeben, um das Reich in jener Welt sich zu bewahren, und nur das muß die höchste Bewunderung erregen, daß Irland noch so ruhig ist, und nicht allgemein zum letzten Mittel greift, um sich seiner Bedrücker zu entledigen. Das wäre nach unserer Ueberzeugung schon längst der Fall, wenn nicht Irland katholisch wäre. Die revolutionären Strömungen werden durch ganz andere Einflüsse hervorgerufen, als durch den Einfluß der katholischen Confession. Glaubenslose und vielfach protestantische Agitatoren durchwühlen das Land, und an der Spitze der Bewegung steht der Protestant Parnell."

Aus Schlesien, 20. Sept. Nach einer Zusammenstellung der durch die diesjährigen wolkenbruchartigen Regengüsse und die dadurch herbeigeführten Ueberschwemmungen der Nebenflüsse der Oder und des Oderstromes verursachten Verheerungen in den Kreisen Neisse, Falkenberg und Grottkau belaufen sich die Schäden — ohne Berücksichtigung der fiscalischen und provinziellen Bauwerke und der Stadt Neisse — auf nahezu zwei Millionen Mark! Für die Wirthe in den Kreisen, welche durch die Schäden in der Erhaltung ihres Besitzes gefährdet sind, wird die Gewährung zinsfreier Darlehne bei der Provinz nachgesucht werden, den nicht angesessenen in Noth gerathenen Familien ist lediglich aus den sehr spärlich eingegangenen Mitteln der Privatwohlthätigkeit, speciell des vaterländischen Frauenvereins, einige Hilfe geleistet.

— Zu der Verordnung der fürstbischöflichen Geheimen Canzlei, welche die der Diöcese Breslau preußischen Antheils angehörigen, in den Jahren 1873 bis 1883 ordinirten Priester auffordert, das Abiturientenzeugniß von der Universität bis zum 1. October d. J. an die Breslauer Canzlei einzusenden, bemerkt die ‚Schles. Vztg.', daß dieselbe ohne Unterschied alle diejenigen Priester der Breslauer Diöcese, preußischen Antheils angeht, welche seit 1873, d. h. nach Erlaß des Gesetzes vom 11. Mai 1873, geweiht sind. Da die Vorbildung zunächst und in fast allen Fällen durch das Gymnasial-, Abiturienten- und das Universitäts-Abgangs-Zeugniß nachgewiesen wird, so ist die Einsendung dieser Zeugnisse erforderlich. Den in Schlesien domicilirenden Priestern wird die Bekanntmachung sicherlich zu Händen kommen; den in anderen Diöcesen befindlichen Priestern, deren Domicil bekannt ist, wird sie direct übersandt; überdies ist zu erwarten, daß die katholischen Blätter Süddeutschlands, Oesterreichs, Englands und Amerikas von der Bekanntmachung Notiz nehmen werden. . . . .

Jedenfalls hofft man, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lücken durch die Anstellung derselben ausfüllen zu können. Es ist aber ein Irrthum, wenn man meint, daß dadurch die Seelsorgsnoth beseitigt wird; denn wir zählen in der Diöcese zur Zeit 62 pfarrerlose und 113 ganz verwaiste Gemeinden, von welch letzteren etwa 20 in Folge des neuen Gesetzes versorgt werden könnten. Immer bleibt noch eine sehr große Zahl verwaister Gemeinden übrig, für welche die aus der Fremde zurückkehrenden Priester der Diöcese bei weitem nicht genügen werden. Wir wollen hoffen, daß in Bälde alle Priester, welche die Noth der Zeit aus der Heimath verbannte, zurückkehren und zum Segen der sie sehnsüchtig erwartenden Gemeinden wirken werden.

— Während gestern die ‚Kreuzztg.' versicherte, daß die Dispensen für die staatlich behinderten „Diöcesen" von den Nachbar-Bischöfen eingeholt werden sollten, bringt die ‚Schles. Ztg.' ein auch von der ‚Nordd. Allg. Ztg.' reproducirtes Telegramm, wonach der Bischof von Culm, Herr v. d. Marwitz, als Senior der preußischen Bischöfe für sämmtliche Diöcesen um die Genehmigung der Dispense nachsuchen solle. Die Ausführung dieses eigenthümlichen Gedankens — so schreibt die ‚Germ.' — würde bedingen, daß der Bischof von Culm den disponiblen Geistlichen der vier Diöcesen in seiner Diöcese eine formelle „Anstellung" gäbe. Die Correspondenten, welche so eifrig ihre Phantasie der Lösung der Dispensfrage für diese vier Diöcesen widmen, scheinen zu vergessen, daß die Hauptsache nicht die Erfüllung dieser Formalität, sondern die Anstellung in einem geistlichen Amte ist. Denn ohne eine solche Anstellung haben auch die staatlicherseits dispensirten Geistlichen nicht die Freiheit, geistliche Amtshandlungen straflos vorzunehmen.

Zum Verständniß dieser Frage bemerken wir, daß das letzte kirchenpolitische Gesetz den benacharten Bischöfen „Weihehandlungen", nicht aber Jurisdictionsrechte in den verwaisten Diöcesen staatlicherseits gestattet. Darnach darf z. B. der hochwürdige Bischof von Paderborn oder Trier in der Erzdiöcese Cöln firmen, Priester weihen, nicht aber anstellen. In den betreffenden Commissionsverhandlungen beantragte das Centrum durch seinen Vertreter für die staatlicherseits „anerkannten" Bischöfe beide Rechte, indeß entschied sich Herr v. Goßler nur für das erstere der beiden Rechte, worauf die Majorität einging. Jetzt wird man vielleicht wünschen, daß Beides ginge, um der unangenehmen Lage der „verwaisten" Diöcesen ausweichen zu können.

Homburg, 21. Sept. Bei dem Parade-Diner toastete der Kaiser auf das Wohl der Könige von Spanien, Sachsen und Serbien. Der König von Spanien gab seiner großen Freude Ausdruck, daß er die deutsche Armee kennen gelernt, und trank auf das Wohl des Kaisers und der deutschen Armee. Abends wohnte der Kaiser dem Theater bei.

Oesterreich.

Agram, 21. Sept. Gestern Mittag rotteten sich in Farkas Evaczt ein Anzahl Bauern aus Gradocz und Belovar zusammen. Der Vicegespan von Kreuz schickte Beamten mit zwei Landwehrleuten nach Farkas Evaczt. Dieselben mußten sich aber vor den Bauern zurückziehen. Gegen Mitternacht langte ein Verstärkung von 13 Landwehrleuten an, welche von den Waffen Gebrauch machen mußten. Zehn Bauern wurden getödtet, zwei Landwehrleute sind schwer verwundet

Italien.

Rom, 21. Sept. Wie der ‚Moniteur de Rome' meldet, widerrief Frankreich im Einverständniß mit dem Vatikan das Dekret, welches das Gehalt der Pfarrer suspendirte.

— Es bestätigt sich die Mittheilung, daß die Hindernisse, welche bisher der Ernennung eines russischen Gesandten beim päpstliche Stuhle entgegenstanden, beseitigt seien. Am 17. d. M. ist eine diesbezügliche Note im Vatikan eingetroffen. Es wird sofort eine Antwort nach Petersburg gesandt werden, um die Ernennung eines russischen Gesandten schon im nächsten Monat zu ermöglichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Herr Butenjeff, der als officiöser Agent Rußlands beim Vatikan die Friedensverhandlungen geleitet und zum Abschlusse gebracht hat, den Posten erhalten.

Rußland

Petersburg, 20. Sept. Das officiöse ‚Journal de St' Petersbourg' dementirt auf das Bestimmteste die Nachricht eines englischen Blattes, daß China die Vermittlung Rußlands zur Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich nachgesucht habe, und daß die Absendung russischer Truppen nach Wladiwostock in irgend welcher Verbindung mit den chinesischen Schwierigkeiten stehen. Eine solche Truppensendung finde alljährlich zu dieser Zeit statt.

Petersburg, 18. Sept. Der ‚Presse' wird gemeldet: „Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, war eine Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit Kaiser Wilhelm in Tilsit factisch in Aussicht genommen, ist aber in letzter Zeit wieder sehr in Frage gestellt worden. Entschieden ist noch nichts. Kaiser Alexander dürfte länger im Auslande verweilen, als erwartet wird; von Einfluß auf seinen Entschluß, noch länger fortzubleiben, soll auch die immer stärker werdende Gährung in der Gesellschaft und besonders unter der studirenden Jugend sein. Man spricht von neuen Massenverhaftungen, die in aller Stille vor sich gehen sollen. Die ‚Frkf. Ztg.' läßt sich melden, daß die Kaiser-Zusammenkunft definitiv aufgegeben sei.

Afrika.

Aus Tantah schreibt P. Merini folgenden rührenden Zug von Glaubenstreue und Eifer, der uns Katholiken beschämen könnte: „Ich kam in eine Gegend in der Nähe von Tantah, wo ich Katholiken aus Palästina fand, welche trotz der Trennung von ihren Glaubensbrüdern ihrem Glauben treu geblieben waren. Dabei führen sie ein sittenreines Leben. Ihre Frömmigkeit ist bewundernswürdig. Als ich bei ihnen meinen letzten Besuch machte, beeilten sich alle, mir in ihren armen Hütten ein gastliches Obdach zu gewähren, so daß man sich dabei in die Zeiten der ersten Christen versetzt glauben sollte. Ach! Vater, riefen sie mir zu, es sind jetzt sieben Jahre, daß wir hier an den Ufern des Nils wohnen, ohne das Glück gehabt zu haben, einen katholischen Priester zu sehen. Als es in Egypten so schlimm ging, sind wir den Einfällen der Araber ausgesetzt gewesen, welche uns wegen unserer christlichen Religion viel Uebles zugefügt haben. Sie stahlen uns die ganze Tabakernte, sie drohten uns sogar mit dem Tode. Aber nichts hat uns von Gott abbringen können, auf den allein wir unser Vertrauen setzen. Und nun, um uns dankbar zu bezeigen für Eure Ankunft, werden wir alle diese Nacht beichten und morgen früh die hl. Communion empfangen. — Die Hütte, in welcher wir versammelt waren, diente uns als Schlafsaal und Kapelle."

Rheinland-Westfalen.

▭ **Neuß**, 22. Sept. In der verflossenen Woche wurden durch die hiesige Polizeibehörde 41 Brodtaxen abgestempelt, wonach sich die Preise eines Schwarzbrodes im Gewichte von 6 Kilo wie folgt stellten: bei

2	Bäckern	resp.	Beckäufern	auf	1,00 Mark
12	„	„	„	„	1,04 „
1	„	„	„	„	1,06 „
17	„	„	„	„	1,08 „
1	„	„	„	„	1,10 „
7	„	„	„	„	1,12 „
1	„	„	„	„	1,20 „

△ **Grevenbroich**, 20. Sept. In der Sitzung vom 13. dss. wurde am hiesigen Schöffengerichte auf Antrag des Herrn Bürgermeister Schmitz der im Vorladungs-Akte genannte Baumeister Martin Hessels wegen Ausbesserung eines nicht an der Hauptstraße gelegenen Häuschens mit 6 M. und in die Kosten verurtheilt. Ebenfalls wurde der Arbeitgeber durch Strafbefehl mit 3 M. bestraft und zwar deßhalb, weil keine polizeiliche Erlaubniß vorlag. Wie man dazu kommen kann, ist sonderbar. Als an einem betr. Morgen die Zimmerleute im Begriff waren, in dem kleinen in Fachwand erbauten Häuschen eine Stütze anzuklammern, kam zufällig der Bürgermeister Schmitz und befahl, die Arbeit sofort einzustellen, es müsse erst eine schriftliche Erlaubniß eingeholt werden. Die Leute fügten sich und wollten die Arbeit einstellen, worauf sie vom Bürgermeister die mündliche Erlaubniß in Gegenwart von Zeugen erhielten, voran zu arbeiten mit dem Bemerken, sie könnten später schriftlich einkommen. Da nun Martin Hessels darauf an dem Nachmittage die Löcher zugemauert hatte, erhielt er für seinen Fleiß einen Strafbefehl von 6 M., legte dahingegen Opposition ein und wurde kostenfällig abgewiesen. Es ist demnach eine Warnung für jeden Arbeiter, ohne schriftliche polizeiliche Erlaubniß keine Reparaturen an einem Hause vorzunehmen, da eine mündliche obiges zur Folge haben kann.

Grevenbroich, 20. Sept. Gestern wurde in Gustorf ein schon bejahrter Mann beerdigt, welcher auf eine ganz eigenthümliche Weise sich eine Blutvergiftung zugezogen und dadurch den Tod gefunden hatte. Derselbe diente, schreibt man der ‚Niederrh. Volksztg.', als Knecht auf einem benachbarten Hofgute, wo er vor einigen Tagen mit der ebendaselbst wohnenden Dienstmagd in einen kleinen Wortwechsel gerieth, weil letztere mit gar zu unreinen Händen das Mittagessen aufgetragen habe. Ueber diesen Vorwurf erzürnt, zerkratzte die Magd jenem Manne die Hand mit ihren Nägeln und schon bald darauf waren Hand und Arm bedeutend angeschwollen. Der Arzt constatirte eine eingetretene Blutvergiftung, und der Tod erfolgte alsbald. Wahrscheinlich war etwas von dem an den Fingern der Magd befindlichen Schmutze in die durch das Kratzen verletzte Hand eingedrungen, und auf diese Weise die schreckliche Katastrophe herbeigeführt worden

Crefeld, 22. Sept. Die ‚Niederrh. Vztg.' schreibt: Der Schluß der Woche bringt uns noch die Kunde von zwei schweren Unglücksfällen, die beide gestern Abend auf der Hülserlandstraße vorfielen. Die Gebrüder Anton Bergers, Ackerer in Hüls, gingen in der Richtung nach Hüls zu. In der Nähe der Biebrauerei Tivoli wollten sie den gegen 9¼ Uhr nach Hüls fahrenden Zug der Localbahn benutzen. Sie stellten sich auf das Geleise und versuchten, durch Gestikulationen den Zugführer zum Halten zu veranlassen, wovon der Zugführer in der Dunkelheit nichts bemerkte. Und so wurde Anton B., der wahrscheinlich das Geleise nicht rasch genug verlassen hatte, überfahren und sofort getödtet. Nach dem Berichte von Augenzeugen soll der Leichnam gräßlich zugerichtet worden sein. Der Zug entgleiste. Nachträglich erfahren wir noch, daß die beiden Brüder sich in einem etwas angeheiterten Zustande befanden; sie hatten schon vorhin auf der Sternstraße wegen Belästigung der Mitfahrenden aus einem Pferdebahnwagen ausgesetzt werden müssen. Ebenso er-

ging es ihnen später in einem an der Hülserlandstraße gelegenen Wirthshause, wo sie Streit zu erregen suchten. Der schrecklich zerstückelte Leichnam wurde nach Crefeld geschafft, während der zweite am Gesichte schwer verletzte Bruder mit dem Zuge der Lokalbahn, der erst gegen 11 Uhr weiterfahren konnte, nach Hüls transportirt wurde. Die Entgleisung der Locomotive erfolgte dadurch, daß der Zugführer, der einer der vorsichtigsten Beamten sein soll, beim Bemerken der Gefahr die Bremse mit aller Macht einsetzte. — Gegen 8 Uhr wurde ebenfalls auf der Hülserlandstraße ein Fuhrmann von seinem eigenen Gefährt überfahren. Die Karre ging ihm über den Rücken. Wie es heißt, entstand das Unglück durch Scheuen des Pferdes.

Uerdingen, 22. Sept. Eine Näherin von hier versicherte ihr Mobilar, Ladeneinrichtung 2c., bei dem Generalagenten der Aachen-Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft Krüger-Veldhuysen zu Crefeld. K.-V. nahm die Versicherung auf und reichte dem hiesigen Bürgermeister-Amte Versicherungsantrag in Höhe von über 6000 M. ein. Die Höhe der Versicherung erregte Verdacht und stellte sich bei der eingeleiteten Untersuchung heraus, daß eine Ueberschreitung von 100 pCt. des vorhandenen Inventars stattgefunden hatte. Tags darauf reichte der Generalagent, der inzwischen von der Untersuchung Wind bekommen hatte, einen neuen Versicherungsantrag ein, der jedoch um die Hälfte reducirt war. Die Näherin erhielt dieserhalb einen Strafbefehl von 30 M., gegen den sie Einspruch erhob. In der heutigen Schöffengerichts-Sitzung behauptete sie und der als Zeuge geladene Agent, daß die hohe Summe durch häufigere Verwechselung der Thaler- mit der Mark-Summe bei der Aufstellung der zu versichernden Gegenstände entstanden sei. Das Gericht nahm an, daß die Hauptschuld auf Seiten des Generalagenten liege, dessen Handlungsweise es als eine überaus verwerfliche rügte und ermäßigte in Anbetracht dessen die Strafe auf 10 Mark resp. 2 Tage Haft. — Der Fuhrknecht Engelbert M. aus Crefeld wurde wegen roher Mißhandlung seines Pferdes zu Osterath zu 8 Tagen Haft verurtheilt.

Wesel, 19. Sept. Unser Nachbarort Büderich ist, laut der ‚Rh.- u. Rhr.-Ztg.', gestern der Schauplatz einer ruchlosen That gewesen. Der Gerber T. gerieth mit seiner Frau in Wortwechsel, der damit endete, daß T. ein Messer ergriff und dasselbe seiner Frau in die Brust stieß. Die Aermste liegt schwer verletzt im Hospital zu Büderich darnieder, während ihr jähzorniger Gatte von der Behörde in Büderich festgenommen worden ist. Die Verwundete ist Mutter mehrerer kleinen Kinder.

Schwelm, 19. Sept. Die ‚Schw. Ztg.' berichtet: Das neunjährige Töchterchen eines hiesigen Bürgers hatte vor zwei Jahren beim Spielen eine blaue Perle von ihrer Halskette in den Mund genommen und durch Unvorsichtigkeit verschluckt. Die Folge davon war, daß die Kleine seit dieser Zeit an Athembeschwerden litt und von einem damit verbundenen Husten viel zu leiden hatte, welche Uebel nach Aussage des hinzugezogenen Arztes einzig und allein auf das Verschlucken der Perle, welche sich in der Luftröhre festgesetzt hatte, zurückzuführen sind. Jetzt, nach Verlauf von zwei Jahren, ist die Perle bei einem heftigen Hustenausbruch zum Vorschein gekommen und so das Kind von seinem Uebel, welches im Laufe der Jahre bedenkliche Dimensionen hätte annehmen können, auf einmal befreit worden.

Kupferdreh, 21. Sept. Gestern Abend ereignete sich laut der ‚Ess. Volksztg.' auf der Bahnstrecke von hier nach Nierenhof in der Nähe der Zeche Victoria ein beklagenswerther Unglücksfall. Es wurde nämlich der Rottenarbeiter Heiderhoff aus Niederbonsfeld von einem durchgehenden Zuge überfahren und sofort getödtet. Man fand den Rumpf des Unglücklichen neben dem Geleise liegen mit abgetrenntem Kopfe. Der Verunglückte war verheirathet und Vater von 2 Kindern. Nach längerer Beschäftigung anderswo war derselbe erst seit acht Tagen wieder in Diensten der Eisenbahn.

Duisburg, 22. Sept. Auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn am Uebergange der Kölnerstraße nahe der Bude Nr. 9a befand sich gestern Nachmittag 5½ Uhr ein Fuhrknecht mit zwei hintereinandergebundenen Karren, als ein Personenzug herankam. Die Locomotive erfaßte noch den letzten Karren und warf ihn ins dritte Geleise, sonst ereignete sich kein Unglück. Die Barrieren des Ueberganges waren nicht geschlossen.

Köln, 21. Sept. Wie die ‚Köln. Ztg.' meldet, haben sämmtliche Mitglieder der Handeskammer Saarbrücken in Folge eines Konflikts mit dem Handelsminister ihr Mandat niedergelgt.

Köln, 19. Sept. Heute tagte im Hotel Bavaria eine Versammlung von Lehrern der berechtigten höheren Unterrichts-Anstalten der Rheinprovinz. In Ausführung eines Beschlusses der Versammlnng vom 4. August wurde, laut einer Mittheilung der ‚D. Reichsztg.', eine dem Hause der Abgeordneten zu überreichende Petition betreffend Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer mit den Richtern erster Instanz berathen. Dieselbe soll vor ihrer Absendung den Leitern der höheren Unterrichts-Anstalten unserer Provinz, dem königl. Provinzial-Schulcollegium in Coblenz, sowie dem Herrn Minister der Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten mit der Bitte um wohlwollende Unterstützung mitgetheilt werden. Es läßt sich für die Petenten um so eher ein günstiger Erfolg erwarten, als die königl. Staatsregierung schon bei verschiedenen Gelegenheiten die Berechtigung dieser Forderung ausgesprochen hat, und wird diese Frage bei der demnächst in Aussicht stehenden Erhöhung der Beamtengehälter ihre Erledigung finden. Die nächste Versammlung wird am 8. December, Nachmittags 4 Uhr, im Hotel Bavaria stattfinden.

Aegidienberg, 20. Sept. Die Tage des Manövers sind hierorts bei schönem Wetter, aber nicht ohne groben Unfug abgelaufen. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. nämlich sind hierselbst, der ‚D. Reichsztg.' zufolge, vier größere Kreuze von Stein, und zwar zwei auf dem Kirchhofe und zwei an der Straße, mit Gewalt und muthwilliger Weise demolirt worden. Besondere Umstände haben den Verdacht der Thäterschaft sofort auf hier einquartirte Mannschaften gelenkt. Die Untersuchung ist von den betreffenden Militär-Vorgesetzten alsbald mit aller Energie eingeleitet worden. Ob dieselbe aber zur Entdeckung der Schuldigen führen wird, dürfte noch zweifelhaft sein, da die Excedenten, soviel bisheran verlautet, wohl als Soldaten, nicht aber persönlich erkannt worden sind.

Castrop, 20. Sept. Die neulich auf dem Dieckmann'schen Besitzthum hierselbst in dem kurzen Zeitraume einer Woche ausgebrochenen sieben Brände haben endlich ihre Aufklärung gefunden. Die etwa 16jährige Dienstmagd des Eigenthümers, welche übrigens gleich im Verdachte der Thäterschaft stand, ist vorgestern Abend verhaftet worden und hat bereits die ruchlose That eingestanden. Nachsucht gegen ihre Herrschaft soll die jugendliche Brandstifterin zu den verbrecherischen Handlungen geführt haben.

Münster, 20. Sept. Aus Anlaß des Jubiläums zur Befreiung Wiens von der Türkengefahr sandten die hiesigen Bäcker ein Telegramm an den Kaiser von Oesterreich, worauf durch die österreichische Botschoft in Berlin, dem ‚Westf. M.' zufolge, folgende Antwort eingetroffen ist: „Berlin, 17. Sept. 1883. Mit Bezug auf das am 12. d. Mts. an Se. kaiserlich und königlich apostolische Majestät gesandte Glückwunsch-Telegramm anläßlich der Feier des zweihundertjährigen Gedenktages von der Befreiung Wiens von den Türken, ist diese Botschaft von der Cabinets-Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers und Königs im allerhöchsten Auftrage ersucht worden, der verehrlichen Bäcker- und Brauergilde den Ausdruck des kaiserlichen Dankes für diese Glückwünsche ganz ergebenst zur gefälligen Kenntnißnahme zu bringen. Der kaiserl. und königl. Geschäftsträger."

Vermischtes.

— In einem Gründerprozeß umfangreicher Art haben am Montag vor der Strafkammer des Landgerichts in Glogau die Verhandlungen begonnen. Die Anklage richtet sich gegen die Kaufleute 1) Kommerzienrath Friedrich Förster zu Berlin, 2) Eduard Förster zu Grünberg, 3) Friedrich Triepel zu Grünberg, 4) Adolf von Lepel zu Charlottenburg, als Gründer der Firmen („Niederschlesischer Kassenverein, Friedrich Förster jun. u. Co.", gegründet 1868, und „Schlesische Tuchfabrik", Kommanditgesellschaften auf Aktien zu Grünberg, gegründet 1870.") Im November 1873 stellten diese Firmen, die zu Ausgangspunkten einer großen Zahl anderer Handelsunternehmungen geworden waren, ihre Zahlungen ein. Die dadurch herbeigeführten Verluste werden seitens der Anklage auf nicht weniger als 20 Millionen Mark veranschlagt.

Aus Lothringen, 20. Sept. Bei einer manöverirenden Ulanen-Escadron stieß ein im zweiten Glied reitender Ulan seinem Vordermann, welcher einen Augenblick nach rechts sah, die Lanze durch die rechte Backe, so daß die Spitze derselben zur linken herausschaute.

Von der holländischen Grenze, 18. Sept., schreibt man der ‚Cref. Ztg.': In der vorigen Woche wurde in Sachen des Fallissements Gebr. Wolters zu Venlo vor dem Gerichtshof zu Haag in Appellinstanz verhandelt. Die beiden Inhaber des betreffenden Bankhauses waren im Juni d. J. vom Landesgericht zu Herzogenbusch zu 2 resp. 1 Jahr Einzelhaft und Geldstrafen verurtheilt, weil das Gericht den betrügerischen Bankerott nicht zugestehen, sondern nur Vertrauensmißbrauch und Beiseiteschaffung gewisser Gelder gelten lassen wollte. Das öffentliche Ministerium wie auch die Angeklagten legten Berufung ein. Der Vertheidiger der Angeklagten, Justizrath van Oppen aus Maastricht, bestritt die seitens der Staatsanwaltschaft hervorgehobenen erschwerenden Umstände und beantragte Freisprechung von Haft. Der Urtheilsspruch wurde bis zum 24. ds. vertagt.

Paris, 20. Sept. Ein „denkwürdiges Ereigniß" hat sich laut der ‚K. Volksztg.' neulich in Toulon zugetragen. Dort fand nämlich eine von den Freidenkern in Scene gesetzte „Civiltaufe" statt. Ein Säugling, in Windeln mit den Farben der Nationalfahne gehüllt, mit einer dreifarbigen Schärpe bekleidet und das Köpfchen mit einem phrygischen Mützchen bedeckt, wurde feierlich in einen Saal getragen, wo eine Anzahl Freidenker sich versammelt hatte, und unter den Klängen der Marseillaise in den Freidenkerbund aufgenommen. Der radicale Deputirte Dauwas hielt bei der „Gelegenheit" eine phrasenhafte Rede über die Wichtigkeit des Actes und über die Bürger- und Menschen-Pflichten des Bundes. Die hiesigen freimaurerischen Blätter nehmen von dem Ereigniß mit großer Befriedigung Act und empfehlen dasselbe zur Nachahmung. Ein erfinderischer Kopf hat für die „Civiltaufe" auch schon einen Namen gefunden. Er will sie als „nominage" — Benennung — bezeichnet wissen. So hätten wir also neben der Civilehe und dem Civilbegräbniß auch eine Civiltaufe.

— (Widerruf.) Einer der bekanntesten Anhänger des Genfer Schisma, der altkatholische Geistliche Victor Marchal, Verfasser der Schriften „Vom christlichen Mann", „Die christliche Frau" 2c., früherer apostolischer Missionär und Feldgeistlicher der französischen Armee in Metz, hat von Pau aus einen vollständigen Widerruf nebst Abbitte an den hl. Stuhl gerichtet.

— Unheimliche Symptome machen sich auf der Insel Ischia wieder bemerkbar, eine neue Katastrophe scheint daselbst bevorzustehen. In Forio d'Ischia existirt eine antiker Brunnen, der den bezeichnenden Namen ‚Spia del terremoto" (Erdbebenspion) führt, weil er bis jetzt stets die bevorstehenden tellurischen Revolutionen angezeigt hat. Auch im Anfange des Juli war sein sonst krystallklares Wasser plötzlich trübe geworden, und 16 Tage später war Forio nur noch ein Trümmerhaufen. Jetzt hat sich das unheimliche Phänomen wiederholt. Das Wasser des Brunnens ist seit dem 30. August völlig ungenießbar. Am Morgen nimmt es regelmäßig eine röthliche Farbe an, die gegen Abend in's Graue übergeht. Dieser Farbenwechsel wiederholt sich ganz regelmäßig Tag für Tag. Unter der Bevölkerung von Forio herrscht in Folge dieser Erscheinung eine große Bangigkeit. Mehrere Familien sind bereits nach Neapel gezogen, um dort den Verlauf der drohenden Naturereignisse abzuwarten. Einige Leute behaupten, daß sich die Katastrophe um die Mitte des Monats wiederholen wird.

London, 21. Sept. Die brittische Barke „Oxford", mit Petroleum befrachtet, ist im Dock von Havre in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch bis zum Wasserspiegel niedergebrannt. Der Schiffsdiener kam in den Flammen um, und der Zimmermann erlitt furchtbare Verletzungen.

— Als der berühmte Violinspieler Joseph Joachim noch Hofconcertmeister in Hannover war (1854—1869), fühlte er in einem sehr heißen Sommer den Drang in sich, schwimmen zu lernen. Als dieser Unterricht bei einem sehr renommirten Schwimmlehrer, mit Namen Düllmeyer, glücklich beendet war, passirte ihm das Malheur, daß er bedenklich „Wasser zu schlucken" begann. Rasch zog ihn der aufmerksame Schwimmlehrer auf's Trockene, band ihm nochmals das Seil um und belehrte ihn, wie er im Wasser regelrecht agiren müsse. „So, Herr Joachim", sagte Herr Düllmeyer, nachdem er den Künstler wieder in's Wasser gelassen hatte, „nu legen Se sich mal uff den Bauch — so — und nu smiten (werfen) Se dat eine Beine sau und dat andere sau herut — und da schwimmt Se hen!" Der Künstler folgte dem Rathe des Herrn Düllmayer und warf ein Bein rechts, das anderer links heraus, allein ehe er und Herr Düllmeyer sich's versahen, schluckte der Künstler wieder Wasser. „Ja, ja, ja, Herr Joachim!" sagte darauf Herr Düllmeyer, ihm wieder auf das Trockene helfend, „so licht is das nich as das Viggelinspeelen."

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuß am 24 September.

Weizen (neuer)	1. Qual.	19	80	Hafer		15	60
„	2. „	17	80	Raps	1. Qual.	34	—
Landroggen neuer	1. Q.	16	—	„	2. „	32	50
„	2. „	14	—	Kartoffeln		6	—
Wintergerste		15	—	Heu per 50 Kilo		3	60
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock à 600 Kilo		28	—
„	„	—	—				

Preise unverändert.

Neuer Hafer wurde zu M. 13.50—14.50 bezahlt.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. . . . 71 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise 72 50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . . 132 —
Kleien per 50 Kilo 5 60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Köln, 22. Sept. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matt; hies. eff. M. 19,00—20.00 B., fremder 19.00—20.00 B., per Nov. 18.95—90—85 bez., 18.85 B., 18.80 G., März 19.85 bz., 19,90 B., 19.85 G.

Roggen matt; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.50—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 14.60 bz., 14.60 B., 14.60 G., per März 15.45 bez., 15.45 B., 15.40 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., fremder 14.00—15.00 B

Rüböl matt; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. von 36.50 B., Oct. 35.70—50 bez., 35.60 B., 35.60 B., Mai —.— bez., 34.70 B., 34.60 G.

(Landmarkt.) Weizen neuen M. 17.75—18.75; Roggen neuer 14—15.00; Gerste neue 14.50—17.50; Hafer alter 13.50—15.50 bezahlt nach Qualität pro 100 Kilo. Zufuhren etwa 150 Sack. Wochenzufuhr etwa 1300 Sack.

Köln, 22. Sept. Kaffee, brauner Java 134, hellbraun 120,—128, hochgelb 105—15, gelb 95—100, gut ordin. blank 80—90, ordinär 77, Santos 68—73, Plantations 115—125 Pfg. per Pfd. Reis, Java, Tafel- M. 24,—, ordin. Java 20,—, Patna 19,—, 1ma Arracan 13,50, 2da 13,—, Korinthen, 1ma 29,—, 2da —,—, Smyrna-Rosinen 27,00, Mandeln, geschälte 98,—, Prinzeß- 120, Pflaumen, deutsche —,—, türkische 28, Pfeffer schwarzer 91,—, weißer 130, Piment 60 per 100 Pfd. Muskatnüsse 305, Muskatblüthe 225, Amboina-Nelken 136, Kaneel Ceylon 195, chin. 70, Java 180 Pfg. per Pfd. Häringe, holländ. 44,—, Stockfische 46, Tittlinge 45, Killer Oliette 53,—, Provenceröl 98, Robbenthran 34, Bergerthran brauner M. 81, blanker M. 120.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 41,50, Raffinade 40,50, Melis Nr. 1 40,—, Nr. 2 —,—, Nr. 3 —,—. Würfelraffinade 41,50, Würfelmelis Nr. 1 40,50, gemahlene Raffinade 41,—, gemahl. Melis Nr. 1 39,50, Nr. 2 39,—. Candis, weiß 51—55, halbweiß 48—50, gelb 47, schön hellbraun 46.—, hellbraun 45,—, braun M. 47—49, R. Farin Nr. 24 M. 36,—, Nr. 18 34,—, Nr. 15 32,—, Nr. 12 M. 30,—.

Berlin, 22. Septbr. Weizen per Sept.-Okt. M. 183,— bez., April-Mai 196.75 bez. Roggen per Sept.-Okt. M. 148.50 bez., April-Mai 156,— bez. Rüböl loco M. 68,— bez., per Sept.-Oct. 66,40 bez., April-Mai 65,75 bez. Spiritus loco M. 53,30 bez., per Sept. 54,— bez., Sept.-Oct. 52,40 bez. Hafer per Sept.-Okt. M. 128,50 bz., April-Mai 136,25 bez.

Stettin, 22. Sept. Weizen per Sept.-Okt. 187,50, Oct.-Nov. 187,50, April-Mai 197,00 M. Roggen per Sept.-Okt. 147,00, Oct.-Nov. 147,00, April-Mai 154,00 M. Rüböl per Sept.-Oct. 65,70, April-Mai 66.50 M. Spiritus loco 52,00, per Sept. 52,10, Sept.-Okt. 51,50, April-Mai 50,70 M. Petroleum loco 8,50.

Breslau, 22 Sept. Spiritus per Sept. 53,20, Sept.-Oct. 51,60, April-Mai 51,00 M. Weizen per Sept.-Oct M. 194,—. Roggen p. Sept.-Okt. 155,00, Oct.-Nov. 155,— April-Mai 159,— M. Rüböl per Sept.-Oct. 67,50, Oct.-Nov. 67,50, April-Mai 68.— M.

Lüttich 21. Sept. Weizen frs. 22,50—24,50. Roggen 18,00—18.30. Gerste frs. 18—22. Hafer frs. 17—19.

Antwerpen, 22. Sept. Petroleum Haussee. Blank dispon. frs. 20,50 bez., 20,50 B., per Oct. 20,50 bez., 20,75 B., per Octbr. Dec. —.— bez., 21.— Br., per Nov.-Dec. 21,— bez., 21,25 Br. Amerik. Schmalz Marke Wilcox 107.25 frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 87,—, short disp. 93.—. Amerik. Schweine. schultern frs. 78.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 24,3/8. Woll-Umsatz 255 B. Kurz Köln 123.65.

Paris, 22. Sept. Mehl 9 Marken p. Sept. 55,90, do. Nov.-Febr. 57,75. do. Jan.-April 58.75. Weizen p. Sept. 24 90, Nov.-Febr. 26,30, Jan.-April 27,—. Roggen p. Sept. 16,25, Nov.-Febr. 17,25, Jan.-April 17,50. Rüböl p. Sept. 79,—, Nov.-Dec. 80.—, Jan.-April 80.50. Spiritus p. Sept. 50,75, Nov.-Dec. 51.50, Jan.-April 52,—. Weißer Zucker Nr. 3 p. Oct.-Jan. 60,10.

Hull, 21. Septbr. Leinöl loco 18 sh. 9 d., Brls. 19 sh., 3—4½ d., Okt.-Dez. 19 sh. 1½ d., Jan.-April 19 sh. 7½—9 d. Cottonöl loco 26 sh 6 d. in Fässern vom Mittelmeer, Brls. 27 sh., Nov.-April ord. 23 sh., 1½ d., Jan.-April 23 sh., rohes 25 sh. 1½ d.

Liverpool, 22. Sept. Baumwolle unver. Umsatz 8000 B., Zufuhr 5000 B.

London, 21. Sept. Schwimmende Weizenladungen angekommen, 5, zum Verkauf angeboten 13 Cargos.

New-York, 21. Sept. Wechsel a. Deutsche Pl. 94¼, Wechsel p. London (Gold) 4,82¼, 4proc. fund. Anleihe 120¼, Erie-Eisenbahn 30⅞, Baumw. in New-York 10½ do. in New-Orleans 10¼. Petrol. in New-York 8⅜, do. in Philadelphia 8¼. Mehl 4,10, Rother Winterweizen 112½, Mais (old mixed) 62, Hav.-Zucker 6 9/16. Kaffe, Rio- good fair 10, Schmalz (Wilcox) 8 5/16, Speck 7¼, Getreide-Fracht 3¾, Baumwoll-Zufuhr 20000, Ausfuhr n. Großbrit. —,— do. n. dem Kontinent 5,000 B.

Polizeiverordnung für den Viehmarktverkehr zu Neuß.

Auf Grund des § 69 der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, des Gesetzes vom 26. April 1872, betreffend die Erhebung von Marktstandgeld, und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung und unter Vorbehalt der Zustimmung der Königlichen Regierung für den Umfang der Stadtgemeinde Neuß folgende Marktordnung für die Weidviehmärkte erlassen.

Art. 1. Die hiesigen Weidviehmärkte beginnen in der Regel am ersten Montag nach dem 15. Juli und werden von da ab jeden Montag ununterbrochen bis Ende November fortgesetzt. Wenn auf den Montag ein gesetzlicher Feiertag fällt, findet der Markt an dem darauf folgenden Werktage statt. Auf Antrag der den Markt besuchenden Viehhändler und Metzger kann in einzelnen Fällen der Markt auf einen anderen Wochentag mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidiums verlegt werden.

Eine eventuelle Verlegung wird stets durch die Hauptorgane der in Rheinland und Westfalen erscheinenden Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Art. 2. Zum Marktplatze bleibt vor wie nach der sogenannte Viehmarkt bestimmt, welcher eigens dazu eingerichtet ist; sofern derselbe dem Bedürfnisse nicht genügt, werden die daran anstoßenden Rheinwallstraße und Niederwallstraße, sowie der Wall zwischen Rhein- und Niederstraße einschließlich der Verbindungsgasse hinzugezogen.

Die zum Anbinden des Viehes benutzten Stricke müssen hinreichend stark sein, um einem Unglücke, das durch das Losreißen derselben möglicherweise entstehen kann — wofür die Eigenthümer des Viehes verantwortlich bleiben — vorzubeugen.

Art. 3. Auf dem Markte können großes und kleines Rindvieh, Schafe und Schweine zum Verkaufe ausgestellt werden.

Art. 4. Nur durch die Niederwall- und Rheinwallstraße, nicht aber durch die Spulgasse darf das Vieh auf- und abgetrieben werden.

Art. 5. Der Markt wird eröffnet in den Sommermonaten bis einschließlich 15. Sept. Morgens um 5 Uhr und vom 16. Sept. an Morgens um 6 Uhr; derselbe dauert bis Nachmittags 2 Uhr und muß spätestens $2^1/_2$ Uhr der Marktplatz geräumt sein.

Die Eröffnung des Marktes, sowie dessen Schließung wird durch Läuten einer Glocke angezeigt.

Die Aufführung des Viehes darf frühestens eine Stunde vor Eröffnung des Marktes erfolgen.

Art. 6. An Standgeld hat der Verkäufer für jedes von ihm zum Markte gebrachte Stück Großvieh 25 Pfennige und für jedes Stück Kleinvieh 5 Pfennige zu entrichten. Der Verkäufer erhält über die von ihm geleistete Zahlung einen Marktschein, den er dem Ankäufer beim Verkaufe zu übergeben verpflichtet ist. Der Ankäufer muß, bevor das Vieh abgetrieben wird, dasselbe auf dem Marktbureau abschreiben lassen und den Marktschein den an den Ausgängen aufgestellten Marktknechten vor dem Verlassen des Marktes aushändigen.

Art. 7. Von einer Person dürfen gleichzeitig nicht mehr als 15 Stück Vieh auf- resp. abgetrieben werden.

Art. 8. Hunde dürfen auf dem Markte nicht frei umherlaufen sondern müssen an Striken angebunden und mit Maulkörben versehen sein.

Art. 9. Die Stände werden durch den Markt-Aufseher nach näherer Anweisung des Bürgermeisters zugetheilt.

Art. 10. Die Handhabung der Polizei auf dem Viehmarkte ist dem Markt-Aufseher und den dort befindlichen Polizei-Officianten übertragen, deren Anordnungen die Verkäufer sowohl, als auch die Käufer sich unweigerlich zu fügen haben.

Etwaige Beschwerden sind beim Bürgermeister anzubringen.

Art. 11. Die Controle über den Gesundheits-Zustand des zum Verkaufe ausgestellten Viehes steht dem Kreisthierarzte resp. dessen Stellvertreter zu, welcher hierbei nach den ihm ertheilten Instructionen zu verfahren hat.

Art. 12. Wer als Viehtreiber auf dem hiesigen Viehmarkte thätig sein will, bedarf der besonderen Erlaubniß des Bürgermeisters. Die Viehtreiber stehen unter directer Controle des Markt-Aufsehers und es erhält Jeder derselben ein Nummerschild als Abzeichen, welches sichtbar getragen werden muß.

Kinder unter 16 Jahren werden als Viehtreiber nicht zugelassen.

Art. 13. Der Hausirhandel ist auf dem Viehmarkte und auf den im Art. 2 bezeichneten Straßen, soweit solche zum Markte mitbenutzt werden, während der Marktstunden gänzlich untersagt. Auch kann hier der Verkehr mit Fuhrwerken auf Anordnung des Markt-Aufsehers zeitweise beschränkt, oder gänzlich verboten werden.

Art. 14. Zuwiderhandlungen gegen die in gegenwärtiger Polizei-Verordnung getroffenen Anordnungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

Art. 15. Gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt nach erfolgter Publikation in Kraft.

Art. 16. Alle früheren Bestimmungen, den hiesigen Viehmarkt betreffend, namentlich die Verordnungen vom 11. Juli 1842 und 6. Sept. 1878, treten außer Kraft.

Neuß, den 1. September 1883.

Der Bürgermeister: Wenders.

Gesehen und genehmigt.
Düsseldorf, den 15. September 1883.
I. III. B. 3733.
III. III. A. 8718.

Königliche Regierung:
von Schütz.

Fortsetzung
der Topf- und Freilands-Pflanzen

in den Gärten des Herrn A. Hönings am Zollthor hier am
Mittwoch den 26. Sept. 1883,
Morgens 9 Uhr.

Neuß. Rainer Schopen.

Ein **Zimmer** an eine einzelne Person zu vermiethen.
Promenade 29.

Das Waisenhaus zu Neuß beabsichtigt zwei **Lehrlinge** bei braven, tüchtigen **Schlossermeistern** und einen **Lehrling** auf dem Lande unterzubringen zur Erlernung der Feldarbeiten.

Landwirthschaftl. Verein
Loc.-Abth. III b. Grevenbroich.

Am Mittwoch den 26. curr.,
Nachmittags 3 Uhr,
werden im Hotel Lersch zu Grevenbroich
10 belgische Stutfohlen,
$1^1/_2$—$2^1/_2$ Jahre alt, von seltener Güte, ferner 3 Ardennerfohlen von demselben Alter öffentlich gegen Bürgschaft verkauft; dieselben können am Montag und Dienstag in Noithausen besehen werden.

Damianshof, den 21. Sept. 1883.
H. Dahmen, Director.

Telegramm.

Die
Original Singer Nähmaschinen
empfingen wieder auf der internationalen
Weltausstellung zu Amsterdam
den
Höchsten Preis
das
Ehren-Diplom

wodurch auf's Neue die Vorzüge und Unübertrefflichkeit der Original Singer Maschinen bestätigt werden, insbesondere gegenüber den von andern Fabrikanten ausgestellten meistens als „Singer", „Singer System" oder dergl. ausgebotenen Nachahmungen, die theils nur zweiter und dritte Preise (goldene und silberne Medaille), theils noch geringere oder gar keine Auszeichnung erhielten.

G. Neidlinger, Crefelderstraße 48, Neuß.

Essener Volks-Zeitung.
Central-Organ für Rheinland und Westfalen.

Tendenz: Katholisch. **Erscheinungsweise:** Täglich Morgens im Format der „Germania". **Versandt:** Mit den Frühzügen von 6 Uhr an nach allen Richtungen. **Alle wichtigeren Nachrichten** gehen derselben **telegraphisch** zu, so daß die Leser **schon früh Morgens** über die bemerkenswerthen Vorkommnisse **von Tags resp. Abends vorher** unterrichtet sind. **Auflage: 20,000. Abonnementspreis:** Durch die Post bezogen pro Quartal 1 M. 50 Pfg.

Mit Rücksicht auf die **Lage von Essen**, dem wichtigsten und frequentesten Verkehrs-Centrum zwischen Rheinland und Westfalen, verdient die „Essener Volks-Zeitung" bei ihrer **enormen Verbreitung** in allen Schichten der Bevölkerung als **Central-Anzeiger für beide Provinzen**, namentlich bei **Submissionen, Guts-, Holz-, Frucht-** und sonstigen **Verkäufen, Stellengesuchen** und **Stellenangeboten**, sowie **Geschäfts-Anzeigen** jeder Art, die **größte Beachtung** der Inserenten. — **Insertionspreis:** 15 Pfg. pro Zeile, bei 4maliger Aufnahme 25 % Rabatt.

Essen, im Septbr. 1883.

Fredebeul & Koenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Grossmutter und Schwester

Catharina Paul,
geb. **Calvis,**

im Alter von 54 Jahren, nach langen schweren Leiden, vorher mehrmals gestärkt mit den Heilsmitteln unsererrömisch-katholischen Kirche. zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Neuss, Deutz und Dülken, den 22. September 1883.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Das Begräbniss findet Montag Nachmittag um 4 Uhr vom Sterbehause Spulgasse Nro. 1 aus statt.

Mobilarverkauf
zu Widdeshoven.

Am künftigen Mittwoch den 26. September curr.,
Morgens 10 Uhr,
lassen die Kinder des zu Widdeshoven verlebten Wagners Heinrich Moll im Sterbehause des Letzteren die zu dessen Nachlasse gehörigen Mobilar-Gegenstände, als:

1 tragende Kuh, 1 Karren mit schmalen Rädern, 1 Kuhsattel mit Zubehör, 2 neue Pflüge, 3 Leitern, 1 Schiebkarren, 2 Holzschragen, 3 Bettstellen, 1 Commode, 2 Kisten, 1 Hausuhr, Tische, Stühle, Bänke, 1 Butterdrehfaß, 1 Wassertinn, 1 Backmulde, verschiedenes Stellmacherwerkzeug, Gartengeräthe etc. öffentlich meistbietend auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven. Klasen.

Neußer Kirm. ein seid. **Sonnenschirm** an meiner Bude stehen geblieb. abzuhol. b. Vieten, Cond. Büchel 45.

Ein gesitteter Knabe von ordentlichen Eltern als **Brauerlehrling** gesucht. **J. Hüsgen**, Düsseldorf Bolkerstr. 35.

Auf der Welt-Ausstellung Amsterdam
wurden ausgezeichnet für patentirte Breit-Dreschmaschinen mit der bronc. **Medaille.**

F. Hasenkamp & Cie., Neviges.
Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftl. Maschinen.

Echo der Gegenwart.
Aeltestes Organ der Centrumspartei.
6000 Abonnenten. Sonntags 7000.
Nachweislich in mehr als 500 Postorten verbreitet.
In Aachen und Burtscheid allein über 4000 Abonnenten.

Leitartikel über alle wichtigen politischen und socialen Fragen, täglich Originaltelegramme, die Berichte der ‚Centrums-Parlaments-Correspondenz' über die Landtags- und Reichstagsverhandlungen, Correspondenzen aus allen wichtigen Centren des politischen Lebens, — in Berlin allein drei Correspondenten — selbstständige Bearbeitung der Tagesgeschichte, eine Fülle der Nachrichten aus Stadt und Land, volks- und landwirthschaftliche Mittheilungen, Kurs- und Handelsberichte, ein spannendes. sittenreines Feuilleton.

Gratis-Zugabe:
Aachener Sonntagsblumen.
Politisches, belletristisches und belehrendes Volksblatt.

Täglich zwei große Blätter, häufig ein drittes. Sonntags mit den „Aachener Sonntagsblumen" regelmäßig mindestens vier Blätter. Preis vierteljährlich 4 Mark. Spezialabonnement auf die „Sonntagsausgabe" nebst den so beifällig aufgenommenen „Aachener Sonntagsblumen" nur 75 Pfg. Versandt mit den Abendzügen.

Das Abonnement für das am 1. Juli beginnende 4. Quartal wolle man baldigst bei der nächsten Postanstalt erneuern, spätestens aber bis zum 27. Sept. Neu hinzutretenden Abonnenten, welche sich durch Einsendung der Postquittung ausweisen, senden wir die Zeitung bis Ende September unentgeltlich unter Kreuzband.

Anzeigen 15 Pfg. pro Petitzeile. Reklamen 50 Pfg.

Vom Inseratentheile wird eine Extraausgabe in allen Häusern von Aachen und Burtscheid, wo das ‚Echo' nicht gehalten wird, gratis abgegeben und an den städtischen Anschlagsäulen und Tafeln angeheftet.

Redaktion und Verlag des ‚Echo der Gegenwart.'

Brand- und Bauholz-Verkauf
zu Dannerhof
bei **Vier-Winden.**

Am Mittwoch den 26. cr.,
Morgens $^1/_2$10 Uhr,
wird das aus dem Abbruch der Stallungen zu Dannerhof herrührige alte Bauholz, Latten, Dachziegel und Kuhtröge in verschieden Abtheilungen, sowie ca. 3000 trockene Schanzen,
öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft an Ort und Stelle versteigert.

Schloß Dyck, 20. Sept. 1883.
Fürstl. Ober-Rentamt.

Bester geräucherter **Speck**,
„ „ **Bratwurst**,
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Täglich frische **Knackwurst**, per Stück 15 Pfg., Dutzend billiger.
Hermann Meyer,
Niederstraße 79, Clarissenstraße 1.

Hessischer **Saatroggen** zu haben
Geschw. Paul Kallen.

Bruchbandagen
in allen Sorten stets vorräthig; besonders empfehle neueste **Kinder-Gummibändchen**, deren Gebrauch sichere Heilung erzielt.

P. J. Peiffer,
approbirter Bandagist
Zollstraße 16.